**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 37 (1947)

**Heft:** 3

**Artikel:** Von Zeichen und Beilen im Haslital

**Autor:** Sooder, M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1004576

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Von Zeichen und Beilen im Haslital.

Von M. Sooder, Rohrbach.

Recht wenig weiss man heute auch im Haslital von den altertümlichen Beilen, den Kerbhölzern. Das Schweizerdeutsche Wörterbuch zeigt, wie sie in frühern Jahrhunderten allgemein verbreitet waren; es bringt eine Menge urkundlicher Belege für ihr Vorkommen in der ganzen Schweiz und zeigt, wie noch in Redensarten ein unsicheres Wissen von ihnen weiterlebt. Im Mittelland sind die Beilen vollständig verschwunden und vergessen. In Rohrbach vermag niemand etwas von dem Beamten zu sagen, welchem der Name „Ambeiler" zukam; aber ein Bauernhaus in Sossau, abseits des Dorfes, heisst der „Ambeiler" oder „bim Ambeiler", sicher weil der Besitzer einmal Ambeiler war. In abgelegenen Alpentälern, vor allem im Oberwallis, im Tessin, in Graubünden, in der Urschweiz und auch in einzelnen Dörfern des bernischen Oberlandes vermochten sich die Beilen bis in unsere Tage hinein zu halten. Im Haslital erinnern sich ältere Leute fast noch durchwegs der Beilen; sie vermögen aber nicht immer deutlich zu sagen, wie die Beilenhölzer gestaltet waren und wie sie Verwendung fanden.

Die Beilen gehören wie „Haus- und Ohrenzeichen" in den Bereich des wirtschaftlichen Lebens. Vor allem die Ohrenzeichen lenken stets hin zu einem Wirtschaftsverbande, zu Dorf oder Bäuert, zu mehr oder weniger ausgeprägter Gemeinschaft, zu Gemeinschaftsbetrieb und Gemeinschaftsleben. Dorf und Bäuert stehen im Gegensatz zu Hof, zum Sonderbetrieb, bei welchem der Bauer ein selbständiges Leben führt, nicht an den Flurzwang gebunden war und es nicht nötig fand, Geschirr, Werkzeug und Tiere zu „zeichnen". Dorfgenossen und Bäuertleute aber gaben und geben die Schafe „unter den Schafhirt", die Geissen „unter den Geishirt"; auf Weiden, Allmend und Alp, laufen Kühe, Rinder und Kälber auf „gemeiner" Weide; es war notwendig, die Tiere mit einem Erkennungszeichen zu versehen. Auf den Alpen, wo oft in engem Raume zwei oder noch mehr Bäuerlein in einer Hütte „hittneten" oder „z'Hitten" waren, war es ebenfalls nötig, die Geschirre zu „zeichnen". Beim Holzen im Wald, beim „Lischnen" und beim „Strewwenen", beim Achranden, beim Allmendnussen, beim „Hagen", beim „Räumen" und Tagwannen, bei allen Gemeinschaftsarbeiten hätten sich Werkzeuge kaum zu ihren Besitzern heimgefunden, wenn sie nicht „Hausbrand" oder „Hauszeichen" getragen. Die Sorge um das tägliche Brot ging mit den Menschen durch das Leben; karg war das Los, das ihnen zugefallen war; aber sie standen einander bei im Ehren-

tagwan, taten „Hilf um Wiederhilf“ und lehnten einander gern oder ungern Werkzeug und Geschirr.

Die Leute hatten aber auch das Bedürfnis, gewisse Dinge aufzuzeichnen, so einfach ihr Leben auch sein mochte. Aber wie sollte das geschehen, da die Landleute des Schreibens unkundig waren? Die Schule vermochte früher nur ein bescheidenes Wissen zu vermitteln; nicht alle Kinder rückten noch im 18. Jahrhundert zum Schreiben und Rechnen vor. Die Schule war Dienerin der Kirche, welche sich begnügte, wenn die Kinder vor und nach der Predigt imstande waren, zu singen und im Katechismus und in der Bibel zu lesen. Hauszeichen ersetzten den geschriebenen Namen, die Beielhölzer Notizbüchlein und sogar Urkunden. Die arabischen Ziffern waren unbekannt; „dr Grosatt hed geng mit Chnebelzahle grächnet“; die Chnebelzahlen waren hauptsächlich römischen Zeichen für Zahlbegriffen entnommen:

⊖ = 100, ⋁ = 50, ⋕ = 20, V = 5, |||| = 4.

An der Staldismauer zählte im 18. Jahrhundert der Alpvogt für Oltscherren die Tiere nach Weisung des Landvogtes, wenn sie durch die Lücke gehend nach Oberfeld „fuhren“. Dann genügten die Chnebelzahlen. Wer die Blätter, welche die Ergebnisse für „ros, küh, rinder, mäischleni, fileini, gul, geissen“ enthalten, betrachtet, vermag sich kaum eines tiefen Eindrucks zu erwehren. Von rührender Einfalt, wie sie vielleicht auch aus Kinderreim und Volkslied zu uns spricht, zeugen die Eintragungen, zugleich auch von der Unbeholfenheit des ungeschulten Menschen, der Hüüszäichen ischd geng hie im Hüüs gsin“. Fast möchte es sich aber kaum ganz bewusst war, was er entbehrte. Auf den ihm von Gott gegebenen Menschenverstand allein war er angewiesen; Chnebelzahlen und Beilen, Haus- und Ohrenzeichen, altes Erbe, aus Anfängen herkommend, waren sein Rüstzeug. So sind die Zahlen und Zeichen und die Beilen Ausdruck und Gepräge einer vergangenen Zeit und deren Glieder und Merkmale. Die Kerbhölzer sagen von altertümlicher Art; sie tragen in den Alpengegenden ein ausgesprochenes Gepräge bäuerlichen Wesens; sie zeugen wohl von einem einfachen Wirtschaftsleben, aber sie boten dem ungeschulten Bauern die Möglichkeit des Aufzeichnens und auch des Rechnens; sie verschwanden in einer papierenen Zeit, als die Volksschule dazu überging, die Kunst des Schreibens zu lehren und die Kinder mit den arabischen Ziffern bekannt zu machen, welche es ermöglichten, die einfachen, elementaren Arten des Zusammenzählens, des Wegnehmens, des Vervielfältigens und des Teilens zu erlernen.

Das Hauszeichen. Das „Hauszeichen“ hat heute mit Haus wenig mehr zu tun. „Ds Hüüszäichen gäid mit dem Hüüs“. „Isers

Hüüszäichen ischd geng hie im Hüüs gsin". Fast möchte es scheinen, als ob das Haus einmal Trägerin öffentlicher Rechte und Pflichten gewesen sei. Das war aber wohl selten der Fall. Einzig auf Geissholz waren wirklich die Nutzungen, die anderwärts dem ortsansässigen Dorfgenossen zukamen, der „eiges Fiir und Liecht" hatte, an das Haus gebunden. Und doch mag das Haus irgendwie hineinspielen. Früher war eigentlich jede Familie, sie mochte noch so arm sein, „hüüshablich". Ein Haus zu besitzen, oder einen „Anteil" daran, war noch kein Reichtum. Die alte Zeit mag in die neue hereinragen. Der Bau eines Hauses war, je weiter wir in Vergangenes einzudringen vermögen, nicht bloss Angelegenheit des Einzelnen, sondern auch der Gemeinschaft. Das Haus genügte in frühen Zeiten bescheidenen Ansprüchen und entbehrte Annehmlichkeiten, die wir heute selbstverständlich finden. Hängt das Wort vielleicht mehr mit Haushaltung zusammen als mit Haus? Heute wenigstens scheint es so zu sein; einer Haushaltung kommen eigentlich die öffentlichen Rechte zu; aber eine deutliche Antwort auf Fragen, die auftauchen, lässt sich heute kaum geben.

Die Hauszeichen waren um 1880 herum in Brienzwiler allgemein gebräuchlich; noch heute werden sie verwendet; nie fehlen sie alten Geräten. Aber Gegenstand des öffentlichen Rechts und des allgemeinen Interesses sind sie nicht mehr.

Als Elemente der Zeichen kann man den „Streich" oder „Strich" und den Punkt, den „Stupf", bezeichnen. Die krumme Linie fehlt den alten Zeichen; sie bietet Schwierigkeiten beim Einschneiden mit dem Messer, sie mit dem Beil einzuhauen, wäre unmöglich. Streich und Stupf fügte man zusammen, um bildhafte Zeichen zu bekommen:

| = Strich, • = Stupf, ⊓ = Bundhaaggen, ⊔ = lätza Bundhaaggen, ↑ = Pfiil, ⊢ = Stuehl, T = Näpper, A = Huttestand, ⊟⊟ = Pfeischterli, ⋁ = Hennechräwwel, ⊎ = Mischtgablen, ⊔ = Wiihelmäs, ⊢ = Chriiz, ⋀ = Dechli, △ = Driiangel.

Vereinzelt kam es schon um 1860 herum vor, dass einige die Anfangsbuchstaben des Vor- und des Geschlechtsnamens als Zeichen zu benutzen anfingen, wie der Melchior Sooder, welcher dem Ägerrenhaus entstammte, und der die Buchstaben MSO als Erkennungszeichen in eine Herzform hineinfügte.

Ohrenzeichen. Geissen und Schafe, früher bisweilen auch das Rindvieh, trugen oder tragen noch heute Ohrenzeichen. Um die Zeichen „einzuhauen", benutzte der Bauer sein Messer. Man schnitt, um ein Verwachsen zu verhindern, die Zeichen oftmals im abnehmenden Mond ein. „Dr grad Hick" war ein blosser Ein-

## Hauszeichen aus Brienzwiler.

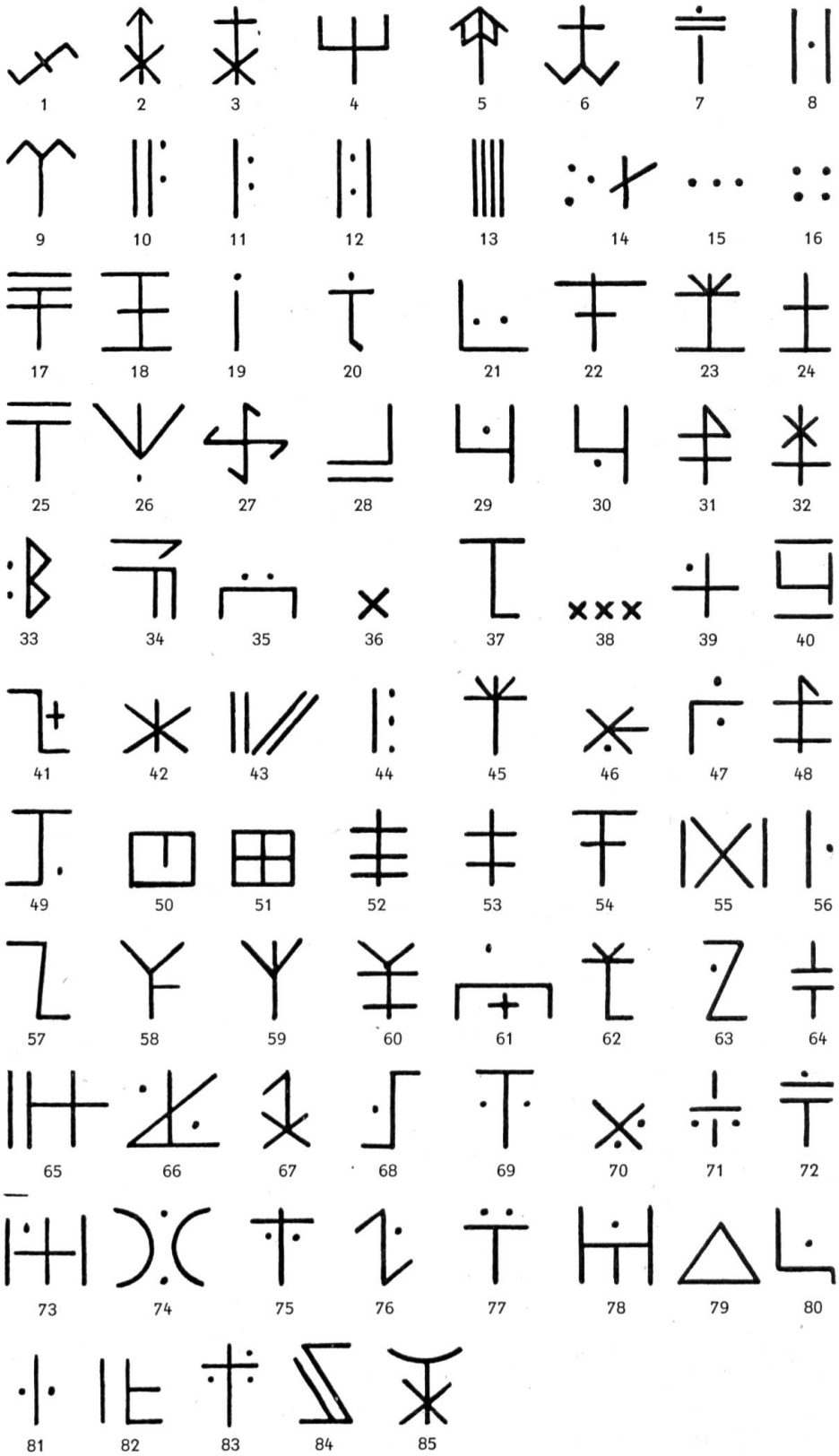

schnitt, der senkrecht zur Länge des Ohres ausgeführt wurde; er konnte „obna“ oder „unna“ am Ohr sein. „Dr Schaarhick“ war ein schräger Einschnitt. „Es Wiihelmäs üsa“, bedeutete einen rechtwinkligen Ausschnitt. Wurde ein kleines, spitzwinkliges Dreieck aus dem Ohre geschnitten, so nannte man das: „Es Gibelti üsahowwen“. Schnitt man zwei „Gibelteni“ nebeneinander heraus, so entstand ein „Hosizäichen“. „Jochmal“ hiess der Ausschnitt, bei welchem das Messer in einem Bogen geführt wurde. Schnitt man ein Stück am Ende des Ohres ab, so redete man von einem „Bitz vorab“. Man schnitt aber auch ein „Pfeischterli‘, „e Sagizahnd“, „es runds Loch“ oder „es Stägli“ aus den Ohren heraus. Die Ein- und Ausschnitte, „obna old unna am Ohr“, in ein oder in beide Ohren ergaben unzählbare Unterschiede, die es jedem Biirtler oder Dorfgenossen möglich machten, die ihm gehörenden „Nösslein“ so zu zeichnen, dass sie nicht verwechselt werden konnten, auch wenn sie ihm wie Schafe und „Gitzeni“ längere Zeit nicht mehr „under d'Oige“ kamen.

Chorgerichtsmanuale geben manchmal Kunde von unrechtmässigem Anbringen der Zeichen und vom Zeichnen wider „Landsbruch“.

1640 zeichnete ein Brienzer dem andern ein Kalb und wurde mit 4 ℔ gebüsst.

Am 15. Jan. 1643 ist Ulrich Zobrist fürgehalten worden, us was ursach die synen uff gemeiner atzung im ferrich ein schäfflein gezeichnet wider Landsbruch.

1653. „Den lesten Juli ist Uli Schneiter für Chorgericht erschienen, weil er mihr (dem Predikanten) ein Gitzi gezeichnet und sein Zeichen mit dem Messer in ein Horn geschnitten.“ In die Hörner konnte man die Ohrenzeichen nicht einschneiden, wohl aber die Hauszeichen. Auch der Pfarrer, der eigentlich nur ein „Zöchagschlinggeter“ war, hatte ein Haus- und wohl auch ein Ohrenzeichen.

Am Hasliberg sagte man mir, sämtliche Haus- und Ohrenzeichen der Leute am Berg seien in einem Verzeichnis eingetragen gewesen, das im Archiv aufbewahrt worden sei.

Simon Nägeli, ein reicher Bauer in der Reuti, Hasliberg, führte ein Hausbuch. 1777 besass er 38 Schafe, schwarze, weisse und zwei „älbe“ Auwen; er trug die Ohrenzeichen, die seine Schafe trugen, auch in das Hausbuch ein:

Warum er zwei Ohrenzeichen führte, wird aus der Eintragung nicht ersichtlich.

Schafbeilen. Nicht alle Schafe hatten Ohrenzeichen. Einzelne Bäuerlein legten ihnen einen einfachen Strick um den Hals, an dem ein kleines harthölzernes Brettlein hing; darin war das Hauszeichen eingeschnitten oder eingebrannt. Das Brettlein war eine „Schafbäilen“ oder „es Chleessli“; das letztere Wort mag sich von „Klötzlein“ herleiten.

Tuchbeilen. Früher gaben die Leute dem Walker, Bleicher oder Färber Tücher, welche mit Erkennungsmarken versehen wurden. Die kleinen messingenen Schildchen trugen den Namen der Besitzer und hiessen „Töechbäilen“.

„Beile“ zum Aufhauen der Milch. Eine Eintragung in das Chorgerichtsmanuel Brienz erwähnt eine Beile zum Aufhauen der Milch: „1675. Den 30. Oktbr. ist erschienen Peter Stähli, des Sigristen Tochtermann, wil in Streitigkeit miteinander geraten wegen der Alpbeilen und mässens an der alp, da Hans vermeint, es seye nit recht mit der Beilen hergangen, In dem mehr ufgehowen als aber gemässen worden.“ Die Alpbeile dürfte wohl besser als Milchbeile bezeichnet werden. An Rotschalp, wo der Streit entstand, besass ein Senn ein „Ziigli“, ein Senntum. Zum Senntum gehörte das Vieh mehrerer Bauern. Die Milchmengen der einzelnen Besitzer werden auf den Alpweiden nicht täglich gemessen, sondern gewöhnlich nur zweimal während der Alpzeit. Jeder Bauer besass eine Beile, und die Milch, welche er von seinen Kühen erhielt, wurde gemessen und das Ergebnis auf die Beile „aufgehauen“, das will sagen, mit dem Messer eingeschnitten, und am „Chästäillet“ erhielt jeder Bauer den „Alpnutzen“, Chäs und Ziger, entsprechend der „aufgehowwenen“ Milchmenge.

Oltscherren hat noch heute „zween Mässtaga, acht Tag na em z'Alp fahren“ und „am Tag derna, wem-ma von Hinderhoren uf Biehlen abha fahrd.“ Das „Milchmäss“ wird heute in ein „Biechli“ eingetragen, das gewöhnlich „in dr Griebli- oder Grieblisdrucken“ aufbewahrt wird. Es gab „Grieblidrucken“, in die Kerbschnittverzierungen eingeschnitten waren. Was mag der Name „Grieblidrucken“ bedeuten? Leitet er sich von Griebli = Grüblein her? Kaum. Dass er mit „ruhen“ in Beziehung steht, scheint nicht wahrscheinlich zu sein; denn „ghirmen“ liess „ruhen“ nicht aufkommen. Dienten früher die Drucken vielleicht zum Aufbewahren der „Mässbeilen“? Vor Jahrzehnten legten die Älperbuben die knöchernen Spielzeugtiere hinein, Beichieh und Beingeiss, während die Älper heute Mässbüchlen, Bleistifte, Faden, Knöpfe, rostige Nägel darin aufbewahren.

„An Win vier Soum an ein Beilen.“ Ein einfaches Kerbholz war die Beile, auf welche man „an Wein vier Soum“ nahm. Diese Beile gehört allerdings nicht in das Haslital; sie

weist nach Interlaken. Kurz nach der Reformation erhielt Paul Späting von den Vennern 4 Saum jährlich zugesprochen (Bern. Staatsarchiv, Interlakenbuch D, S. 451): „Umb sein Dienst Soll er jerlich han an win vier Soum, die soll er all Tag an ein Beilen nämen, unzit (bis) er des Jars die vier Soum genommen hat."

„Huetschaftsbäilen." An Oltscherren wird das Vieh seit „altersher" in sechs „Ganzem" eingeteilt. Verzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert zählen immer ungefähr 30 Senntum auf; die Zahl sank im Verlaufe der letzten Jahrzehnte auf 7 zurück. Nicht jedes Senntum hat gleichviel Vieh. Immer aber bestehen die sechs „Ganzem". Ein „Ganzem" nach dem andern hat den Tagwäider zu bestellen, der „tagwäidred"; ihm fällt die Aufgabe zu, Vieh, das bis weit unter die Flühe hinaufweidet, zurückzuholen. In Oberfäld und „Hindrem Horen" hüten aber tagsüber sechs erwachsene Hirten; jedes „Ganzem" hat einen abzuordnen.

Eines Jahrs, es war vor ungefähr 50 Jahren, da war im Vorsass die „Atzig" gering; da „härdeten" die Vorsesser, die hinter der Egg hittneten, die Viehherde ab, um sie an Alpbogliswengen zu hüten. Die Zahl der Tiere, die ein Bauer besass, bestimmte die Tageszahl der Huetschaft. Die Reihenfolge, nach welcher die Hirten zum Hüten erscheinen mussten, wurde ebenfalls festgesetzt. Das nannte man „abhärden".

So „härdete" man „hinter der Egg" vor 50 Jahren die Ziegenherde ab, da kein „ständiger Hirt" zum Hüten bestellt war. Von Huetschaftsbeilen wusste man nichts; niemand schrieb auf, was des Aufzeichnens nötig erachtet werden könnte.

Anders war das in Guttannen, wo früher Huetschaftsbeilen gebräuchlich waren. Nägeli Menk, er lebt heute nicht mehr, schnitt mir vor ungefähr 10 Jahren eine Huetschaftsbeile zurecht, wie sie früher gebraucht wurden. Er nahm ein tannenes Scheit, das 47 cm lang und 5½ cm breit war. Die Beile besitzt am obern Ende ein Loch, durch das eine Schnur gezogen ist, welche zum Aufhängen an einen Nagel dient. Die Fläche des Scheites teilte er in 26 Felder; jedes Feld bedeutet einen Tag.

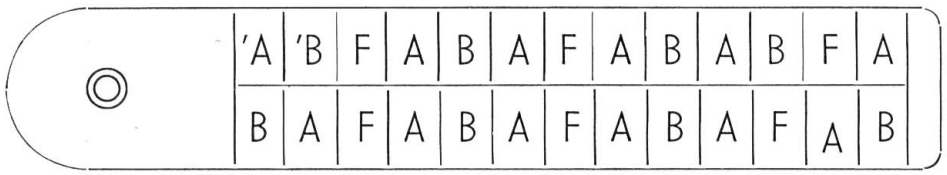


Nägeli nahm an: 3 Bauern, Anderegg, Bircher und Fahner, einigen sich, eine Herde „abzuhärden"; Anderegg hat 12, Bircher 8 und Fahner 6 Tiere. In jedes Feld hinein schrieb er den Anfangsbuchstaben des Bauern, der einen Tag hüten geht. Wenn einer

die Hutschaft während eines Tages besorgt hat, wird links oben im betreffenden Feld ein „Stupf“ gemacht. Wenn die 26 Tage vorbei sind, kann die Beile weiter benützt werden; die Felder erhalten den zweiten „Stupf“. Früher trug man statt der Anfangsbuchstaben die Hauszeichen ein und statt des Bleistiftes benutzte man wohl das Messer, um Linien, Felder und Zeichen „einzuhauen“.

Auf der Steinhausalp (Guttannen) befanden sich gewöhnlich drei „Sennten“. Zwäi Hoit machten ein Los. Es ging im „Chehr“ mit dem Hüten. Die „Chehrornig“ stand auf der „Bäilen“. Wenn die Hutpflicht erfüllt war, so wurde mit dem Messer ein „Stupf“ angebracht. „Das ischd im Chehr ggangen, bis ischt änen üs gsiin und den hed ma umhi vornaha agfangen.“

Milchabtauschbeilen. Eigentlich nannte man die Milchabtauschbeilen nur „Milchbäilen“. „Vor 1884“, erzählte man mir, „hed ma im Herbscht, diir e Winter anha und im Üstagen vor em z'Alpfahren Chäseriji am Bärg ghäben; hie in dr Golderren hed ma in Nägelli Simes Weschhüüs gchäset und später im alten Hüüs uf dr Hoschtet. Dr Senn hed es Beechli gfergged und Mass und Schoppen igschriben. D'Milch, wa s' zööha trägen häin, häi s' us en Bräntlenen in e Chibel gleest und mit enem Milchmässstab hed dr Senn d' Milch gmässen. Uf em Stab siim Mass und Schoppen ighowwe gsin. Dr Senn hed de Chäs gmachd; fiifzg Santin hed er fir e Lohn uberchun; d'Sirten häi s' üstäilld und häignun.“

Der Senn schrieb die Milch in ein Büchlein. Aber jeder Bauer zeichnete die Milchmenge, die er zur Käserei brachte, auf eine Beile. Die Milchbeile war ein astfreies Tannenscheit von 35 cm Länge; oben war ein Loch, durch welches eine Schnur gezogen wurde, die zum Aufhängen angebracht war. Die Beile besass zwei Schreibseiten, die eine zeigte ein S, welches Schulden bedeutete; die andere Seite trug ein F; das bedeutete Fir, firhan, firhaben, Guthaben. Jede Beile trug ausserdem Zeichen oder Namen des Besitzers. Auf der Seite, wo das F war, schnitt oder schrieb der Bauer die Milchmenge in römischen Zahlen ein; die Schoppen zeichnete er unten an das schräg abgeschnitzte Ende der Beile ein. An einem Tag wurde nur ein Käse „gemacht“; der Bauer, der am meisten Milch auf der Beile hatte, bekam den Käse; er musste aber auch das zum Käsen notwendige Holz herbringen.

Oberbannwart Heinrich Tännler, der heute nicht mehr lebt, zeigte mir, wie die Beilen benützt wurden:

Von Weissenfluh brachte am ersten Tag 12 Mass, Bircher 8, Anderegg 5 und von Bergen 4 Mass; das machte zusammen 29 Mass. Weissenfluh hatte die grösste Menge Milch auf der

Beile; er hatte das Holz zu bringen; ihm kam der erste Käse zu, gleichgültig ob „Mutsch-“ oder „Järbchäs“; er hatte aber nur 12 Mass gebracht, die bei F auf der Beile standen. Jetzt schnitt er sein „Firhan“ von der Beile, und auf der Seite, wo das S stand, schnitt oder schrieb er 17 Mass Schulden ein.

Am zweiten Tag trug von Weissenfluh 13 Mass zur Käserei; er schnitt 13 Mass Schulden ab und war noch immer 4 Mass schuldig.

Bircher brachte 6 Mass und hatte nun 14 Mass auf der Beilen. Anderegg lieferte 6 Mass, die er zu den andern 5 Mass einschnitt; sein Firhan betrug 11 Mass. Von Bergen trug 6 Mass her, die er neben den 4 Mass des vorhergehenden Tages aufzeichnete. Die Milchmenge des zweiten Tages betrug 31 Mass. Bircher hatte am meisten Milch auf der Beilen; der Käse, den der Senn am zweiten Tag machte, gehörte ihm; er hatte für Holz zu sorgen; sein Firhan schnitt er von der Beilen und trug auf der Seite, die für die Schulden bereit war, 17 Mass ein.

Waren die Beilen abgeschnitzt und unbrauchbar geworden, so warf man die übriggebliebenen Reste in die „Fiirgrööben“ und schnitt neue Beilen zurecht.

Beilen für Geldschulden. Das Idiotikon weiss zu berichten, wie im benachbarten Ringgenberg Beilen als Urkunden für Geldschulden verwendet wurden. Das Vorkommen entsprechender Beilen lässt sich für das Haslital kaum mehr nachweisen. Beide, Schuldner und Gläubiger, erhielten eine Beile, die einander vollständig entsprachen. Auf beiden Beilen „schnitt man gleichmässig, z. B. für 100 Kr. einen Querstrich, für 50 einen Längsstrich ein; bei Abzahlungen wurden dann die der entrichteten Summe entsprechende Zahl der Striche entfernt.“

Tagwanbeilen. In Brienzwiler waren bis zum Jahre 1872 Tagwanbeilen gebräuchlich. Dem Bäuertvogt kam die Aufgabe zu, die „Tagwanna“ aufzuhauen. Wahrscheinlich war er das, was man heute „Tagwärchmeischter“ nennt. Zu seinen Verrichtungen gehörte aber auch das Aufbieten zu den Musterungen; er legte die Tore zum Färrich, wenn nach dem Bettag die Schafe von Oltscherren her zum Schafscheid kamen; er zog im 19. Jahrhundert Steuern ein; wenn die Leute im Herbst mit Segeln, Achrandleitern, Hutten und Chnütteln zum Achranden auszogen, gab er Weisung und Anleitung; den Allmendnussern verteilte er am Abend die Nüsse; er verwahrte das Gmeindsseil mit dem Guntel, einen Spiess und in einem „Härpfelchorb“ die Tagwanbeilen, die er, an einer Schnur aufgezogen, zur Jahrrächnig trug,

um vor Obmann und Obliiten und den Dorfgenossen Bericht zu erstatten. „Äs siin esevel Bäili gsiin wie Hüüshaltegi. D'Bäilen hed en iedra sälber gmacht; äs siin tannegi, süfer gschnätzeti Brittleni gsiin; en iedri hed es Loch ghäben, fir sa an e Schnöer üfzziehn. Druf ischd ds Hüüszäiche gsiin. Dr alt Wirz hed an dr Bäilen e Fischgrind gschnätzed ghäben; die hed er nid lang miesse söechen, wen er se hed wellen üsaläsen. Tagwanna hed ma gchoifd und verchoifd und dr Biirtvogt hed sa dem Verchäifer von dr Bäile gschnätzed und dem Chäifer üfghowwen."

In den Jahresrechnungen des 18. Jahrhunderts kehrt Jahr um Jahr der Satz wieder: „Der Birtvogt hat Tagwanna uf der Beilen" und dann folgen Zeichen der Chnebelzahlen. Am 18. Dezbr. 1851 wurde von der Gemeinde beschlossen, „die sog. Tagwanbeilen zu vereinfachen in der Weise, dass von drei auf den Beilen stehenden Tagwannen zwei gestrichen und eines beibehalten wird. Diese Reduktion wurde während der heutigen Gemeindsverhandlung von drei Mitgliedern des Gemeinderates und einigen denselben beigeordneten Gemeindsgliedern ausgeführt. Inskünftig soll für jedes auf dem Tagwanrodel des Bäuertvogtes stehendes Tagwerch statt drei, wie bisher, bloss eines auf die Beile gesetzt werden." Ein Tagwerch hatte also vor 1851 3 „Tagwanna."

Am 18. Dezbr. 1871 trug der Gemeindeschreiber in das Protokoll ein: „Tagwannen werden 20 angenommen." 1872 wurde über ein Tagwanreglement beraten und von der Gemeinde angenommen. Die Beilen verschwanden. Eine Kommission erstattete Bericht, es stünden noch „22, 15 · 9 Tagwan auf den Beilen"; eine Entschädigung sei „billig". Die Eintragung will wahrscheinlich sagen, dass denen, die noch „Tagwanna" auf den Beilen hatten, eine Entschädigung für noch nicht bezahlte Arbeit auszurichten sei.

In Guttannen seien auch „Schulden" auf den „Tagwambäilen" gestanden; man habe dafür „Sporen" eingeschnitten. Die Tagwanner sammelten sich, wenn der „Gmäindwärchmäischter" eine Glocke im Kirchturm läutete. Ein Tagwerch habe um 10 Uhr angefangen und sei um 2 Uhr zu Ende gegangen. Eine Tagesarbeit sei 12 „Tagwanna" gewesen; für eine Kuh, die auf die Weide getrieben worden sei, habe man „48 Tagwanna tun" müssen.

Güter, die Beyelhölzinen anverbeylet sind. Die Landsatzung von Oberhasli erwähnt 1761 und wohl auch früher „Beyelhölzinen". „Es sollend auch alle liegenden Güter im Land, die in Steuerbüchern und Briefen verschrieben und Beyelhölzinen anverbeylet sind . . . allen gemeinen Landkosten jehrlich

auss und abtragen.“ Die „Beyelhölzer“, welche die Satzung erwähnt, sagen recht wenig. Vielleicht beziehen sie sich allein auf Alpbeilen, welche als Urkunden für Besitzrechte auf Alpen verwendet wurden. Hasliberg scheidet für solche Alpbeilen aus, da jeder Bauer am Berg soviel Vieh auf die Alpen treiben darf, wie er wintert. „Was äina Wintri hed, hed er o Simmri.“

Andere Alpen sind „gseyet“; das will sagen, die „Alp- oder Kuhrechte“ der Alp sind festgesetzt; „Alpgenossen“ sind Besitzer der Alp; aber nicht jeder Alpgenosse besitzt gleichviel Anteile; einer mag „20 Kühe Alprecht“ besitzen; er darf 20 Kühe auftreiben; ein anderer hingegen hat vielleicht nur eine „Klaue“ Alprecht und darf bloss eine Ziege auftreiben. Noch heute muss jeder Bauer, der Vieh an Oltscherren auftreibt, dem Alpvogt „Alp legen“; an andern Orten lautet der entsprechende Ausdruck „Alp darschlaan.“ Es scheint mir, der Ausdruck „Alp legen“ halte alten Brauch fest; ursprünglich mag er bedeutet haben, „dem Alpvogt Beilen vorlegen“, denen die Besitzrechte anverbeilet waren. Die „Seybücher“, die für jeden Alpgenossen einen „Hof“ aufweisen (Hof = Raum für Eintragungen), schweigen sich über diese Alpbeilen, die ehemals wohl gebräuchlich waren, aus; um sie nachweisen zu können, wäre es nötig, die Alparchive gründlich einzusehen.

Die „Kaufbeilen“ des 19. Jahrhunderts. Das Wort Kaufbeile steht für Kaufvertrag auf Urkunden, die, von Notaren ausgefertigt, dem 19. Jahrhundert angehören. Die Kaufbeile ist aber keine Beile, kein Knebel oder Scheit mehr, in ursprünglichem Sinn. Der Kaufvertrag wurde schriftlich im Kaufbrief niedergelegt. Warum aber nannten die Notare des 19. Jahrhunderts einen Kaufvertrag „Kaufbeile“? Deutet das Wort bloss an, dass der hölzernen Beile im Rechtsleben früherer Jahrhunderte Bedeutung zukam, oder waren einmal auch Kaufverträge „Beyelhölzinen“ anverbeilet?

Um ein vollständiges Bild der Beilen bieten zu können, wäre ein gründliches Suchen in Gemeindearchiven und Alpkisten notwendig. Die vorstehenden Ausführungen können nicht den Anspruch erheben, auch auf einem beschränkten Raum zeigen zu wollen, was einmal lebendig war; sie entbehren auch der Abbildungen, die immer ein besseres Bild der Gegenstände zu vermitteln vermögen, als viele Worte. Aber es gelang mir nirgends, eine Beile aufzufinden, welche einmal verwendet worden wäre. Die Sache ist verschwunden; das Wort blieb erhalten, und an einzelnen Orten erinnern sich noch ältere Leute der altertümlichen Beilen und ihres Gebrauchs.